

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 46.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 tr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 tr.

Dienstag den 12. April.

Inserationsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 3 Kreuzer, bei mehrmaliger je 2 Kreuzer.

1874.

Amliches.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher.

Die Verfügung k. Ministerium des Innern vom 28. Juni 1838, die Gewinnung ursprünglichen Impfstoffs für die Schutzpockenimpfung betr. (Reg.-Bl. S. 373 ff.), ist in den Gemeinden wieder bekannt zu machen, mit dem Bemerkten, daß die Viehbesitzer, welche natürlich pockenranke Kühe so zeitig zur Anzeige bringen, daß der Pockenstoff von denselben zur Impfung von Menschen benützt werden kann, eine Belohnung von — 14 fl. aus der Staatskasse erhalten werden.

Den 17. April 1874.

K. Oberamt.
Güntner.

N a g o l d.

Bekanntmachung in Betreff der Schutzpockenimpfung.

Da in sämtlichen Gemeinden des Bezirks mit der Vor- nahme der ordentlichen Impfung demnächst begonnen wird, so wird Nachstehendes bekannt gemacht:

Mit dem 1. April des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs sind alle Kinder impfpflichtig. Eltern, Pflege- Eltern und Vormünder sind verbunden, die impfpflichtigen Kinder gemäß dieser Bekanntmachung zur öffentlichen Impfung und Nachschau zu bringen, oder die gänzliche oder zeitliche Befreiung derselben von der Impfpflichtigkeit durch ein ärztliches Zeugniß oder durch Vorstellung des Kindes dem amtlichen Impf- arzte längstens bis zum 31. Juli d. J. nachzuweisen. Gänzliche Befreiung von der Impfpflicht tritt ein:

- a) wenn das Kind mit Erfolg geimpft, oder
- b) wenn die Impfung an demselben dreimal ohne Er- folg vorgenommen worden ist, oder
- c) wenn dasselbe die Menschenpocken überstanden hat.

Zeitliche Befreiung von der Impfpflichtigkeit bis zur nächst- folgenden öffentlichen Impfung findet statt, wenn ein impfpflichtiges Kind in einem solchen Krankheits- oder Schwächezustand sich be- findet, daß die Impfung an demselben nicht ohne Gefahr vorge- nommen werden kann.

Wer sein impfpflichtiges, eigenes oder Pflegekind nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit zur Impfung bringt, soweit nicht ein zeitlicher Befreiungsgrund vorliegt, wird nach Art. 27 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871 mit Geldstrafe bis zu 15 Thalern belegt.

Die Impfarzte werden in den ihnen zugewiesenen auswär- tigen Orten die Schultheissenämter 8 Tage vorher über Tag und Stunde der Impfung in Kenntniß setzen, welche letztere sofort in der Gemeinde öffentlich bekannt machen zu lassen sind.

Die Schultheissenämter haben sodann die Eltern, Pflege- Eltern oder Vormünder der Impflinge speciell auf die be- stimmte Zeit vorladen zu lassen, damit die Impflinge zur be- zeichneten Stunde präzis dem Impfarzt vorgestellt werden können. Dem Impfarzte ist an jedem Impforte ein Polizeidiener zur Verfügung zu stellen.

Da erfahrungsgemäß eine einmalige Impfung häufig nicht für alle Zeit schützt, so werden die erwachsenen Bezirks-Ange- hörigen in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, bei Gelegenheit der öffentlichen Impfung sich der Wiederimpfung (Revacination) zu unterwerfen; insbesondere ergeht an die Familienväter und Lehrer die dringende Mahnung, dafür zu sorgen, daß die im Alter der baldigen Schulentlassung befindlichen Schüler und Schülerinnen über den Nutzen der Wiederimpfung belehrt werden und aus Anlaß der ordentlichen Impfung sich wieder impfen lassen.

Den 18. April 1874.

K. Oberamt und Oberamtsphysikat.
Güntner. Lohf.

Tages-Neuigkeiten.

Ueber die Frankfurter Ostermesse ist nicht viel zu sagen. Es sind sehr viele Fabrikanten, die sonst regelmäßig die

Messe besuchten, diesmal weggeblieben. Die besten Geschäfte machten noch die Fabrikanten für baumwollene, wollene und halbseidene Stoffe. Außerdem hatten die Fabrikanten von fertigen Männerkleidern und Schuhwaaren vielen Zuschlag. Die Kurz- waaren waren im Großhandel sehr vernachlässigt, dagegen ging es in den Messbuden beim Kleinhandel ziemlich günstig. Für die Ledermesse waren die Zufuhren bedeutend, die Preise billiger.

Der Reichsanz. enthält folgende Erklärung des Reichs- kanzlers: Die Beweise freundlicher Theilnahme, welche ich während meiner Krankheit, und die Glückwünsche, welche ich zu meinem Geburtstage erhalten habe, sind zu meiner Freude sehr zahlreich, und so zahlreich, daß es mir, auch wenn ich gesund wäre, nicht möglich sein würde, sie einzeln zu beantworten. Ich beehre mich daher, auf diesem Wege für die mir aus allen Theilen des Reichs und aus dem Auslande zugegangenen Be- weise des Wohlwollens und der Theilnahme meinen verbind- lichsten Dank auszusprechen. Berlin, 14. April 1874. Fürst v. Bismarck.

Zu der Abstimmung am 13. ist noch zu bemerken, daß außer 14 Mitgliedern des Fortschritts auch 5 vom Centrum für den § 1 mit dem Amendement Bennigsen gestimmt haben.

In Stetten auf der Rhön ereignete sich unlängst ein sehr bedauernswerther Vorfall. Eine Mutter suchte sich vor dem Schlafengehen zu überzeugen, ob ihr Kind ordentlich gebettet sei und beleuchtete mit der Petroleumlampe ihren Liebling. Da alles in Ordnung war, schraubt sie die Lampe zurück und bläst in den Cylinder. Im selben Momente erfolgt die Explosion der Lampe und das brennende Del wird über das Kind und dessen Bett geschleudert, welches sofort in Flammen gerieth. Die Mutter, welche das Feuer zu löschen suchte, hat sich derartig verbrannt, daß sie be- denklich darniederliegt, während das Kind unter schrecklichen Krämpfen am andern Morgen seinen Brandwunden erlag.

Gnesen, 17. April. Der Domherr und stellvertretende Official Wojciechowski wurde heute verhaftet und zur Ver- bühung einer einjährigen Gefängnißstrafe nach Bromberg ab- geführt.

Wie verlautet, soll die Erbprinzessin Helene von Thurn und Taxis auf ihre Romreise eine Kaffete gefüllt mit Napoleonsd'or mitgenommen haben, um sie dem Papst zu überreichen. Man schätzt die Geldspende auf 100,000 fl. Da sich das fürstlich taxis'sche Haus einer Jahresrente von 3 1/2 Millionen zu erfreuen hat, so kann die Mutter des jungen, bei den Jesuiten erzogenen Fürsten einen solchen Luxus wohl sich erlauben.

Wien, 16. April. Der „Volksfreund“ vernimmt, daß Seitens der römischen Curie ein energischer Protest gegen die durch die preussische Regierung verfügte Absetzung des Erzbischofs Ledochowski bevorstehe.

Seit einer Woche sind die Weinpreise in Oesterreich und in Ungarn außerordentlich zurückgegangen. Alte Weine sanken im Preise von 4 bis 6 fl., junge um 2 bis 3 pr. Eimer. Man sucht sich der aufgehäuften großen Vorräthe zu entledigen. In der Umgebung von Wien gelangen noch in diesem Monat über 100,000 Eimer zur Versteigerung.

Zürich, 15. April. Der Mörder des früheren Dampf- schiffdirektor Isler ist entdeckt und in den Händen der Justiz: er ist ein 25 jähriger, moralisch verkommener, offenbar mit einem guten Wechsel versehener Franzose, Georg Joseph Billoin aus Paris, der sich seit Jahren beschäftigungslos in Zürich herum- trieb und anstatt Jura zu studiren, seine Studien in Cafe's und Bordellen machte, stets in den ersten Gasthöfen logirend; sein Vater soll Advokat in Paris sein. Der bei der Leiche gefundene Stockbegen führte zur Entdeckung des Thäters. Darauf legte er das Geständniß der That ab. Einer Kellnerin der Tonhalle wegen, so behauptet er, um die er sich bemühte und wobei er auf das Hinderniß des Dampfschiffdirektors gestoßen, also aus Eifersucht, habe er die furchtbare That begangen!

Bonapartistische Blätter in Frankreich zeigen an, daß am 5. Mai, dem Geburtstage der Kaiserin Eugenie und dem Todestage Napoleons I., von franzöf. Damen eine Wallfahrt nach Chiselhurst unternommen werden wird, um der Wittve Napoleons III. verschiedene kostbare Geschenke und dem Kaiser.

lichen Prinzen einen Ehrenbogen zu überreichen. Den letzteren wird die Frau Mutter wohl erst noch einige Zeit in Verwahrung nehmen müssen, damit der Herr Sohn kein Unglück damit anrichtet.

Cartouche.

(Schluß.)

Als der Pfarrer von St. Barthelemy ihm seinen geistlichen Trost anbot, empfing er denselben auf das zuvorkommendste und hörte ihn auch mit gespannter Aufmerksamkeit an.

Eines Tages wurde er von Jeneem gefragt, ob er nicht einige religiöse Bücher zur Unterhaltung, zur Erbauung und zum Trost in seiner Einsamkeit wünsche, worauf er Geistesgegenwart genug besaß, nicht aus seiner Rolle zu fallen. Er erwiderte rasch: „Ich danke Ihnen unendlich, Herr Pfarrer, aber was könnte mir Ihr gütiges Anerbieten nützen, da ich als Sohn einer armen Wittwe keinen Unterricht im Lesen gehabt habe.“

Als er mit seiner eigenen leidlichen Mutter und seinem jüngeren Bruder zusammengebracht wurde, ließ er sich auch dann nicht aus der Fassung bringen, sondern behauptete, die Frau sowohl wie der junge Mensch wären Betrüger.

Zum Unglück hatte man aber bei seiner Verhaftung einen Paß bei ihm gefunden, welcher auf den Namen eines Jean Petit, eines Lotharinger Kaufmanns lautete.

Befragt, wie es sich mit diesem Passe verhalte und zu welchem Zwecke er denselben bei sich geführt habe, wenn er Charles Bourguignon sei, gab er nach einigem Stocken endlich die Erklärung ab, ja, er selbst sei jener Jean Petit.

Trotz seiner gefährlichen und schrecklichen Lage war er übrigens immer heiter, sogar ausgelassen lustig. Er sang obscene Lieder, foppie die Wache und scherzte mit dem Kriminallieutenant.

Noch immer war er indeß der gefeierte Held der Pariser, der Löwe des Tages und sie erkundigten sich auf das genaueste nach allen ihm betreffenden Verhältnissen und Dingen. Man konnte sagen, sie lauschten auf jedes seiner Worte hinter den Mauerritzen seiner Gefängniswände. Die allgemeine Theilnahme für ihn nicht allein im bösen, sondern auch im guten Sinne war so groß, daß er häufig Leckerbissen und andere Geschenke erhielt, wodurch seine Frechheit nur immer mehr wuchs und seine Kerkerleiden etwas versüßt wurden. Auch Besuche erhielt er, besonders von neugierigen Frauen und Mädchen.

Als ihm eines Tages wieder solch ein Besuch von zwei Damen zu Theil wurde, die ihn bedauerten, daß er auf Stroh schlafen müsse, erwiderte er, indem er ihnen seine mit Ketten umschlossenen Beine zeigte: „Sie sehen nicht Alles, meine Damen; wie gefallen Ihnen diese Strumpfbänder?“

Der Dichter Le Grand, welcher die Komödie „Cartouche“ geschrieben hatte, welche allabendlich ein volles Haus machte und ihm eine Menge Geld einbrachte, schenkte dem Gefangenen einst bei einem Besuche, den er demselben machte, einhundert Kronthalen.

Die Kupferstecher hatten viel zu thun, um das Bildniß des großen Banditen zu graviren. Diese Bilder gingen reisend ab, sogar in Belgien und Deutschland.

Seine Heiterkeit verlor sich aber immer mehr und mehr, als die gewichtigen Auslagen und Zeugnisse gegen ihn überhandnahmen und ihn zu überwältigen drohten. Er konnte endlich nicht länger leugnen, daß er Cartouche sei und sieben Mordthaten vollbracht habe.

Da er durchaus keine Rettung mehr für sich sah, versuchte er sich den Kopf an seiner schweren Kette einzurennen. Man hörte ihn aber zu diesem Vorhaben, sobald es bemerkt wurde, dadurch, daß man ihm nun auch noch einen großen Klotz um den Kopf legte.

Unter den Besuchern, die er merkwürdiger Weise noch immer annehmen durfte, waren unstreitig auch hin und wieder heimliche Freunde, denen vor Allem daran liegen mußte, daß ihm die Folterqualen erspart wurden, damit er schweigend aus der Welt gehe.

Einer oder mehrere dieser heimlichen Freunde hatten ihm ein Fläschchen mit Gift zukommen lassen.

Cartouche besann sich keinen Augenblick davon Gebrauch zu machen.

Ein heftiges Erbrechen, welches ihn in einer Nacht befiel und alle sich zeigenden Symptome, die sich nach einer Vergiftung einzustellen pflegen, ließen den herbeigerufenen Kriminallieutenant keinen Augenblick im Zweifel, was hier vorgegangen sei. Cartouche erhielt sofort ein Gegengift, welches denn auch die glückliche Wirkung hatte, daß sein Leben erhalten wurde.

Sobald er vollständig wieder hergestellt war, suchte man seinen Prozeß zu beschleunigen.

Am 26. November 1721 wurde er, obgleich er noch Vieles, dessen man ihn beschuldigte, nicht eingestehen wollte, für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt.

Er sollte getadelt werden, und zwar von unten auf.

Am Morgen nach dem gefällten Urtheil wurde er nach

altem Gebrauch auf die Folter gespannt, um seine Mitschuldigen zu nennen.

Doch nicht ein einziges Wort erpreßte man ihm.

Seinem Beichtwater gelang dies in Güte eben so wenig.

Einer seiner Mitangeklagten, welchen Cartouche früher als Bedienten benutzte hatte, wurde gleichzeitig mit ihm gefoltert.

Als derselbe nach der achten Flasche Wasser, die man ihm vermittelst eines Trichters in den Leib goß, anfang zu bekennen, schalt Cartouche ihn einen Feigling, von dem er solche Schwachheit nicht erwartet habe.

Am Abend des 27. Novbr. sollte die Hinrichtung auf dem Greveplatz stattfinden. Es war gegen 5 Uhr, als er mit vielen seiner Spießgesellen da hinaus geführt wurde.

Die Einwohnerschaft von ganz Paris hatte sich auf dem Wege dahin und auf dem Platze selbst concentrirt. Nicht allein alle Fenster waren zehnfach von Menschen besetzt, sondern man hatte auch die Dächer abgedeckt.

Als Cartouche zwei auf dem Greveplatze aufgerichtete Galgen und vier Räder bemerkte, schien ihn seine bisherige Reckheit und sein Muth zu verlassen; und als er den einen der Henker wie zur Probe ein Rad in den Händen schwingen sah, rief er aus: „C'est un affreux spectacle!“ (Das ist ein häßlicher Anblick!)

Vergebens suchte sein Beichtwater diesen Augenblick zu benutzen, um Geständnisse von ihm zu erlangen. Mit scheinbar wiedererlangtem Muth betrat er die Stufen des Schaffots. Als er aber hier sich umblickend nichts als neugierige Menschen und eine rings um das Hochgericht gezogene Kette von bewaffneten Soldaten, aber nicht, wie er mit Zuversicht gehofft hatte, seine sich noch in Freiheit befindlichen Spießgesellen erblickte, die, wie er meinte, ihn befreien würden, da fühlte er sich fürchtbar enttäuscht und sein scheinbarer Muth wich aufs Neue von ihm.

Sein Gesicht wurde blaß, die Muskeln schlaff. Er biß sich auf die Lippen. Es mußte in diesem Augenblicke eine gewaltige Revolution vorgehen.

Nach kurzem Besinnen wandte er sich an seinen Beichtwater mit den Worten: „Wohlan, ich will jetzt meinen Richtern sehr wichtige Geständnisse machen, denn es kommt mir vor, als ob der Tod leibhaftig vor mir erscheint und mit drohender Miene zu mir spricht: „Entdecke deine Verbrechen und bereue!“

Die Hinrichtung wurde aufgehoben. Man führte ihn zum Stadthause, wo er nun eine vollständige Schilderung seines Lebens zu Protokoll gab, seine Mitschuldigen namhaft machte, ihre Verbrechen, sowie auch die seiner Mitgefangenen aufzählte und selbst die Lokalitäten bezeichnete, wo man sie am sichersten antreffen könne.

Sofort wurden die Häsher dahin abgeschickt, während welcher Zeit sich Cartouche mit seinem Beichtwater in einen Winkel des Saales zurückzog und die Tröstungen der Religion entgegen nahm.

Als dann die Häsher mit einer nicht unbedeutenden Anzahl von ergriffenen Gaunern zurückkehrten, wendete sich Cartouche mit folgenden Worten an diese seine ehemaligen Freunde.

„Scheltet mich nicht, daß ich den Richtern erkläre, wer Ihr seid und was Ihr begangen habt. Ich habe eine fürchtbare Folterung ausgestanden, ohne etwas zu bekennen, froh, Euch nicht in mein Schicksal zu verwickeln, wenn es möglich gewesen wäre. Aber mein Beichtwater hat es mir befohlen, im Namen Gottes den Richtern ein vollständiges Bekenntniß von allem zu machen, was ich weiß. Ich werde dies Bekenntniß mit um so größerem Rechte ablegen, als Ihr das feierliche Versprechen gebrochen, das Ihr mir gegeben habt, mich, koste es auch Euer Leben, zu befreien.“

In Bezug auf diesen Punkt heißt es in dem bereits eben angeführten Heldengedichte:

„Ja, hoffend, daß Ihr sollt mit gleicher Münze zahlen,
Ertrag ich, Hart für Euch, den Schmerz der Folterqualen.
Glende, ich ertrag, was ich vermocht, an Leid,
Ihr thatet nicht einmal, was Eure Schuldigkeit.“

Cartouche legte nun ein vollständiges, aufrichtiges Bekenntniß ab, und nannte auch noch 80 Personen, die schon in der Flucht ihr Heil gesucht hatten. Was die Richter aber auf das Höchste in Erstaunen setzte und einen neuen Schrecken in ganz Paris verbreitete, war die Namhaftung von etlichen 40 Menschen, die als Theilnehmer der verübten Spitzbubereien in den verschiedensten Zweigen des Staatsdienstes standen. Darunter waren unter andern die angesehensten Diener aus dem Gefolge der Mademoiselle de Montpensier, die im Begriffe stand, nach Spanien abzureisen, und zwei Kammerdiener der Herzogin von Ventadour.

Ferner bezeichnete er seine drei Geliebten, die gleichfalls auf der Stelle herbeigehtolt wurden. Die eine, ein stattliches, hübsches Mädchen, hatte mehrere Kinder von ihm, von denen sie aber eines ermordet hatte. Der zweiten, welche er seine Sultannin nannte, warf er keine Verbrechen vor. Sie wurde daher (nach damaligen Begriffen!) nur gelinde gestraft. Man schnitt ihr die Haare ab und warf sie auf zehn Jahre ins Gefängniß. Die dritte war eins der berühmtesten Fischweiber der Halle, die,

wie er bekannte, er am meisten geliebt habe. Auch sie wurde eingesperrt.

Nachdem Cartouche dann noch die Orte angegeben hatte, wo die Reste seiner Schätze vorborgen waren, brach bereits der Morgen des 28. November 1721 an, der für ihn der letzte wurde.

Zum zweiten Mal auf das Hochgericht geführt, wurde er mit Radschlägen von unten auf getödtet. Seine Qualen dauerten eine halbe Stunde. Dann erst zog der Henker auf die Bitten des Beichtvaters den um seinen Hals geschlungenen Strick fester an, worauf er schließlich erdroffelt wurde.

Die Henkersknechte, denen nach altem Recht der Leichnam zufiel, stellten denselben noch mehrere Tage für Geld aus. Dasselbe thaten auch die Aerzte der Anatomie, die ihn von jenen gekauft hatten.

Allerlei.

— Der Mensch ist das geträgigste Geschöpf unter der Sonne und im Essen leistet er das Unglaubliche, namentlich wenn er 15 Jahre alt ist und man ihm einen Apfelsuchen hinstellt oder neue Kartoffel mit Pippelstas. Die sogenannten Feinschmecker essen aber auch noch andere Sachen, bezahlen sie mit theuerem Gelde und sagen, es seien Lederbissen, und wenn man die guten Sachen bei Licht betrachtet, so sollte man nicht meinen, daß es möglich sei, solches Zeug zu essen. So ist zum Beispiel die Auster nichts weniger als ein appetitlicher Bissen, und das Beste an ihr ist der Burgunder, den man dazu trinkt und was die Schnecke betrifft, so ist diese eine nahe Verwandte zur Auster und man kennt ja das Thierlein. Die indianischen Vogelnester, ebenfalls Lederbissen, kosten 2 Dukaten das Stück und bestehen aus Froschlisch und ekelhaften Würmern, und daß der Schnepfendrech etwas Extrafines ist, weiß Jedermann. Einer aber hat gemeint, er wisse es noch besser als Jedermann und hat sich pur deswegen eine Schnepfe im Käfige groß gezogen und hat sich's jeden Morgen um 10 Uhr auf's Brod gestrichen, und es hat ihm auch geschmeckt. Daß es Feinschmecker gibt, denen nichts lieber ist, als eine recht fette Kreuzspinne, und sie extra deswegen mästen, ist eine bekannte Sache. Sie sollen schmecken, wie Nusskernen; wir haben zwar noch keine versucht; man muß sich auch etwas versagen können. Kellereiel und Raikäser zu verspeisen ist eine beliebte Belustigung der Schuljugend, und daß Froschschenkel besonders appetitlich sein

sollen, können wir auch nicht einsehen, namentlich aber wenn Krottschenkel darunter sind. Schwämme sind bekanntlich ebenfalls Lederbissen, nur haben sie die fatale Eigenschaft, daß sie hie und da giftig sind, und sie können einem schlecht bekommen, wenn man nicht gerade Kinder hat, an denen man sie vorher probiren kann. Das sind lauter Dinge, die man essen kann, wer Lust dazu hat. Daß man aber auch Erde essen könne, weiß nicht Jedermann, und doch ist's so, denn in Samarang auf Java (wer nicht weiß, wo Samarang liegt, kann den Herrn Lehrer fragen,) da findet man eine Erde, Ampo oder Tanah-Ampo genannt, die wird von den dortigen Eingeborenen mit großem Eifer aufgesucht, in lange Würste gerollt und über einem Kohlenfeuer langsam geröstet und die Javanesen sagen, es gäbe nichts Besseres. Wohl bekomm's. Item, wenn die Samarang-Würste auch ein wenig Magenbrücken machen, eine schöne Sache ist's doch um das Erd-Essen, und wir wären froh gewesen anno 17, wo das Laiblein Brod einen Gulden gekostet hat, wenn wir, weil auf den Aekern nichts wachsen wollte, die Aeker selber hätten essen können.

— Vor elf Jahren wurde in der Nähe von Bodensbach eines Morgens auf dem Geleise der Staatsseisenbahn die schrecklich verstümmelte Leiche eines dortigen Wirthes gefunden. Der Mann war in der Nacht von einem Personenzuge überfahren worden. Tags zuvor hatte er in einem Gasthausgarten Kegel geschoben und dabei eine bedeutende Summe gewonnen. Bei der Leiche fand man jedoch kein Geld. Aber man wußte nicht, wie viel er gewonnen — von Hause hatte er nur eine geringe Summe mitgenommen — und so wurde auf das Fehlen des Geldes weiter kein Gewicht gelegt. Vor einigen Tagen nun erkrankte in Hohenstadt, einer Station der Staatsseisenbahn, der Bahnwärter Sch. lebensgefährlich und verlangte nach einem Priester. Diesem bekannte er, daß er vor elf Jahren den Wirth, welcher damals überfahren auf den Schienen gefunden wurde, ermordet habe. Er sei in jener Zeit dort Bahnwärter gewesen und war im Gasthause zugegen, als den Wirth das Glück beim Kegelschieben begünstigte. Beim Nachhausegehen habe er ihm aufgelauert und ihn todgeschlagen. Die Leiche habe er auf den Bahndörper gelegt, wo selbe bald darauf überfahren wurde. Einige Stunden nach diesem Bekenntniß starb der Mörder.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen

G ü l t l i n g e n .

Bau-Akkord.

Die Gemeinde beabsichtigt die Scheuer auf der Haselstallerhofzieselhütte durch Anbau zu vergrößern und auch an den sonstigen dortigen Gebäuden bedeutende Reparaturen vorzunehmen und will die Arbeiten im Submissionswege verakkordiren.

Der Ueberschlag beträgt:

Maurerarbeit . . .	602 fl. 34 fr.
Zimmerarbeit ausschließ- lich des Bauholzes 308 fl. 34 fr.	
Schlosserarbeit . . .	62 fl. 54 fr.
Schreinerarbeit . . .	23 fl. 35 fr.
Ipserarbeit . . .	28 fl. 39 fr.
Glaferarbeit . . .	18 fl. 14 fr.

Zeichnungen, Ueberschlag und Akkordbedingungen sind bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht aufgelegt.

Akkordliebhaber sind eingeladen, ihre Offerte schriftlich, versiegelt, längstens bis Donnerstag den 23. April d. J.,

Mittags 1 Uhr,

dem Schultheißenamt zu übergeben und findet die Eröffnung der Offerte auf dem hiesigen Rathhause gleichzeitig statt.

Den 14. April 1874.

Schultheißenamt.

Wurft.

Berakkordirung von Erd- und Maurerarbeiten.

Sternenwirth Senkinger von hier beabsichtigt die Grab- und Maurerarbeiten zur Herstellung eines Lagerbiertellers im Submissionswege zu vergeben.

Die Offerte sind schriftlich bis Sonntag den 26. d. M. bei demselben einzureichen, woselbst sie Nachmittags 3 Uhr geöffnet werden.

In denselben ist der Preis per lfd. Meter oder per lfd. Ruthe anzugeben und wird bemerkt, daß sämtliches Material vom Bauherrn geliefert wird.

Beschreibung des Bauobjektes und die Bedingungen können in meiner Wirthschaft eingesehen werden.

Altenstaig, den 16. April 1874.

Forstamt Freudenstadt.

Verkauf von Fichten-Gerb-Rinde.

Der mutmaßliche heurige Anfall, geschätzt im Revier

Baiersbrunn zu 1000 Etr. oder 500 Am.	
Bühlbach " 1400 dto. " 700 dto.	
Freudenstadt " 350 dto. " 175 dto.	
Reichenbach " 225 dto. " 112 dto.	
Schönmünzach " 1400 dto. " 700 dto.	

im Ganzen 4375 Etr. oder 2187 Am. kommt am

Samstag den 25. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Freudenstadt zum öffentlichen Verkauf.

Jeder Käufer hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen.

Freudenstadt, 18. April 1874.

R. Forstamt.

O b e r j e s i n g e n ,

Oberamts Herrenberg.

Eichen-Verkauf.

Am Montag den 27. d. M.

werden von

Vormittags 9 Uhr an

im hiesigen Gemeindewald 25 Stück Eichen von 3,46 Fst. abwärts im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. April 1874.

Gemeinderath, in dessen Auftrag:
Vorstand Marquardt.

S c h ö n b r o n n .

Bei der hiesigen Stiftspflege liegen

150 fl.

zum Ausleihen parat.

Stiftungspfleger Prof.

Revier Schönbrunn.

Nadelreisach-Verkauf.

Am Samstag den 25. April werden im Staatswald Buhler, Abtheilung Wolfsacker, 88 Haufen Nadelreisach in 41 Loosen im Aufstreich verkauft. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der Straße nach Martinsmoos am hohen Markstein.

Die Ortsvorsteher der umliegenden Orte werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Forstamt Wilberg.

Gerbrinde-Verkauf

Freitag den 24. April,

Morgens 10 Uhr:

auf der Forstamtskanzlei dahier, Eihenglanz- und Kaitel-Rinde aus den Revieren Hirsau und Stammheim, geschätzt zu 95 Etr.;

Fichtenrinde aus den Revieren Hirsau, Nagold, Raistlach und Stammheim, geschätzt zu 162 Etr.

Saatwicken

sind noch billig zu haben bei

Fuhrmann Welker

in Altenstaig.

S u l z ,

Oberamts Nagold.

Ein junger, kräftiger

Bursche

wird als Lehrling angenommen bei

Schächinger, Ipsermeister.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.
Stand Ende 1873.

Versichert 42532 Personen mit	84,007200 Thlr.
Davon 1873 neu eingetreten 3230 Personen mit	7,816000 "
Banksfonds	20,690000 "
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829	28,037800 "
An die Versicherten gewährte Dividende	11,428778 "
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	36,4 Prozent.
Dividende im Jahre 1874	37 "

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

C. W. Wurst, Verwaltungsaktuar in Nagold.

Als angenehme und solide Kapitalanlage empfehlen wir

5% Obligationen

des Spar- und Kredit-Vereins in Ulm

in Abschnitten von fl. 300, fl. 300 und fl. 100 mit halbjährigen, in Frankfurt a. M., Stuttgart, Augsburg, München, Nürnberg etc. zahlbaren Coupons.

Ebenso befragen wir die Einlösung dieser Coupons und die Einschreibung der Obligationen auf den Namen oder Umschreibung auf Inhaber kostenfrei.

Nagold: G. Knodel.
Wildberg: Gottl. Bräuning.

Für die Herren Staatsdiener, Schultheißen, Gemeindepfleger, Lehrer, Schöffen etc.

Die zur Berechnung von Diäten nöthige

Entfernungstabelle

der Orte des Bezirks Nagold
Preis 30 Kr.

ist nun zu haben in der

G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Nagold.

Empfehlung.

Bei herannahender Frühjahrs-Saison erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß meine sämtliche neueste **Kleiderstoffe** aller Art in schöner Auswahl bei mir eingetroffen sind und empfehle solche hiemit billigst.

Friedr. Stockinger.

Auf eine Partie herabgesetzter Kleiderstoffe und Reste mache ich des billigen Preises wegen besonders aufmerksam.

Der Obige.

Haselstaller Hof
bei Güttingen.

Ein tüchtiger

Vieh-Fütterer

kann gegen guten Lohn eintreten bei
Jakob Ernst.

Es wird ein wohlzogener,

junger Mensch

gesucht, der die Brauerei zu erlernen wünscht. Behandlung gut. Näheres bei der
Redaktion.

Altenstaig.

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen Knaben nimmt in die Lehre

Saalmüller, Bäder.

Nagold.

Buchbinderlehrlings-Gesuch.

Einen gut geschulten Knaben nimmt mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre auf
W. Eitel.

Horb.

Von direkt aus Amerika bezogenen späten Rosen-Kartoffeln ist endlich die schon über 14 Tagen erwartete Sendung eingetroffen und empfehlen daher solche, indem sie in unserem Lande sich als sehr mehls- und ertragsreich bewährt und dennoch früher daran ist wie die hiesigen, per Pfd. à 6 Kr., per früheres Simri oder 36 Pfd. à 3 fl.

Gehr. Kienle.

Gehr. Kienle.

Redaktion Druck, und Verlag von der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

E b h a u s e n.

Unterzeichneter hat 2 halbdoppelte

Kleiderkästen

zu verkaufen.

Johannes Hauser, Schreiner.

Rothfelden,
O. A. Nagold.



Die Unterzeichneten verkaufen ihre mit eisernem Werk neu eingerichtete Mahlmühle am

Schwarzenbach mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, bei den Gebäuden ein Gemüsegarten, in der Nähe 4 Morgen Wässerungswiesen, am Montag den 27. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer; Verkaufsbedingungen können vor und am Verkaufstage eingesehen werden.

Käufer sind hiemit freundlichst eingeladen.

Die Mühlebesitzer
G. Bühler, J. Weik.

G. Bräuning in Wildberg

empfiehlt von neu eingetroffenen, schönen Kleiderstoffen, namentlich braune und graue

Ripse,

wollen und halbwoollene, Popeline, Bästre, Gros Grain, Mohair, Alpaca, Orleans zu billigsten Preisen.

Muster stehen zu Diensten.

Einige ältere halbweidene Kleiderzeuge zu niedersten Fabrikpreisen

um damit aufzuräumen.

Altenstaig.

Englisches Rangras-

Espar- und acht rheinischen Hanssamen empfiehlt

J. F. Hindennach.

Schreib- & Druckmakulatur,

letzteres hauptsächlich für Metzger und Tapeziere geeignet, empfiehlt

G. W. Zaiser.

Frucht-Preise.

Nagold, den 18. April 1874.

	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.
Neuer Dinkel	6 24	6 10	5 50
Haber	5 24	5 8	5 -
Roggen	7 30	7 25	7 -
Erbien	-	7 14	-
Weizen	9 15	8 57	8 54
Linien-Gerste	-	-	-

Calw, 11. April 1874.

	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.
Neuer Dinkel	7 48	7 39	7 36
Roggen	6 48	6 43	6 30
Dinkel	6 12	6 -	5 48
Bohnen	-	9 42	-
Haber	5 12	5 10	5 6
Gerste	-	-	-

Frankfurter Cours

am 18. April 1874.

Bistolen	9 fl. 34-36 Kr.
Holl. 10-fl.-St.	9 fl. 45-47 Kr.
20-Francs-Stüde	9 fl. 25-26 Kr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 50-52 Kr.
Russische Imper.	9 fl. 40-42 Kr.
Dollars in Gold	2 fl. 25-26 Kr.

Brod- und Fleischpreise.

Kernbrod	8 Pfund 48 Kr.
1 Kreuzerweck schwer	90 Gramm.
Ochsenfleisch	20 Kr.
Rindfleisch	18 Kr.
Kalbsteif	16 Kr.
Hammelfleisch	- Kr.
Schweinefleisch, abgezogen	18 Kr.
unabgezogen	20 Kr.

Dazu eine Beilage, betr. Revierepreise des Forstamts Wildberg.

